



Beschlussvorlage

Nr.: 227/2008 / öffentlich

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2006 und Erteilung der Entlastung

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Verwaltungsausschuss	19.11.2008	18
Stadtrat	17.12.2008	10

Beschlussvorschlag:

Form, Inhalt und Ergebnis der Jahresrechnung 2006 der Stadt Friesoythe werden hiermit gebilligt. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister zu dieser Jahresrechnung Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 100 Abs. 3 NGO wurde mit Datum vom 17.01.2007 die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung der Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2006 festgestellt.

Die Prüfung dieser Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 25.03.2008 bis 15.05.2008. Der Bericht vom 04.07.2008 über diese Prüfung liegt vor.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt in seinem Bericht am Ende zusammenfassend fest::

„Der Haushaltsplan wurde eingehalten.

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden.

Bei den Einnahmen und Ausgaben ist im Allgemeinen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, wenn für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung erteilt wird. Da es sich aufgrund des großen Prüfungsumfanges auf angemessene Stichproben beschränken musste, wird darauf hingewiesen, dass bisher nicht festgestellte Verstöße durch die Entlastung nicht geheilt werden.“

Zu dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes hat die Stadt Friesoythe am 25.09.2008 eine schriftliche Stellungnahme verfasst.

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Stadt Friesoythe werden an die Fraktionsvorsitzenden übersandt. Den Ratsmitgliedern können weitere Exemplare auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Nach § 101 Abs. 1 Satz 1 NGO beschließt der Rat über die Jahresrechnung. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Bürgermeisters.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Bürgermeister